

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

**der 29. Sitzung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit
(Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) (AV/IT/029/2021)**

am Montag, 5. Juli 2021,

16:30 Uhr

**im Neuen Rathaus, Festsaal,
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 16:30 Uhr
Ende der Sitzung: 18:55 Uhr

Anwesend:

Stellvertretende/-r Vorsitzende/-r

Dr. Peter Lames

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Susanne Krause

Abwesenheit ab 18:07 Uhr

Andrea Mühle

Agnes Scharnetzky

Abwesenheit ab 18:40 Uhr

CDU-Fraktion

Dr. Hans-Joachim Brauns

Mirko Göhler

Abwesenheit ab 18:07 Uhr

Petra Nikolov

Abwesenheit ab 18:40 Uhr

Fraktion Alternative für Deutschland

Wolf Hagen Braun

Dipl.-Ing. Thomas Ladzinski

Bernd Lommel

Fraktion DIE LINKE.

Katharina Hanser

Jens Matthis

André Schollbach

FDP-Fraktion

Franz-Josef Fischer

Dissidenten-Fraktion

Michael Schmelich

Fraktion Freie Wähler Dresden

Frank Hannig

Abwesenheit ab 18:05 Uhr

beratende Mitglieder

Prof. Dr. Michael Breidung

Stellvertretende Mitglieder

Dana Frohwieser

Vertretung für Herrn Richard Kaniewski

Abwesend:

Stellvertretende/-r Vorsitzende/-r

Detlef Sittel

SPD-Fraktion

Richard Kaniewski

Verwaltung:

Frau Scholz	EB IT-Dienstleistungen
Herr Stroß	Rechtsamt
Frau Joseit	Frauenbeauftragte
Frau Fischer	Azubi
Frau Dr. Wolter	Amt für Wirtschaftsförderung
Herr Bartholemy	GB Finanzen, Personal und Recht

Schriftführerin:

Frau Weber	SG Stadtratsangelegenheiten
------------	-----------------------------

T A G E S O R D N U N G**öffentlich**

- | | | |
|----------|--|----------------------------------|
| 1 | Fachverfahren/System zur elektronischen Aktenführung und Vorgangsbearbeitung in der Landeshauptstadt Dresden | V0951/21
beschließend |
| 2 | Informationen/Sonstiges | |

nicht öffentlich

- | | | |
|----------|---|---|
| 3 | Rahmenvereinbarungen über die Mitnutzung kommunaler Liegenschaften und öffentlicher Beleuchtungsmasten für einen beschleunigten Mobilfunkausbau | V0916/21
beratend |
| 4 | Besetzung der Stelle „Abteilungsleiter/-in Naturschutz- und Landwirtschaftsbehörde“ im Umweltamt | V0985/21
beschließend |
| 5 | Verbesserung der Umsetzung der Stadtbezirksbeiratsförderrichtlinie | A0178/21
beratend
(federführend) |
| 6 | Berichterstattung Organisationsentwicklungskonzept (OEK) | |
| 7 | Informationen/Sonstiges | |

öffentlich

Einleitung:

Herr Bürgermeister Dr. Lames begrüßt die anwesenden Mitglieder und Gäste zur 29. Sitzung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (EB IT-Dienstleistungen) und stellt die form- und fristgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Beschlussempfehlung zum TOP 4 (V0985/21) werde er verkünden, sobald der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft sein Votum abgegeben hätte.

Frau Stadträtin Mühle beantragt Vertagung des Antrages A0178/21 (TOP 5).

Zur Vertagung gibt es seitens der Mitglieder Einvernehmen.

Herr Stadtrat Matthis möchte wissen, warum bei der Vorlage V0951/21 keine 1. Lesung vorgesehen sei.

Darauf könne bei der Vorstellung der Vorlage eingegangen werden, schlägt **Herr Bürgermeister Dr. Lames** vor.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen seitens der Mitglieder.

1	Fachverfahren/System zur elektronischen Aktenführung und Vorgangsbearbeitung in der Landeshauptstadt Dresden	V0951/21 beschließend
----------	---	----------------------------------

Herr Prof. Breidung führt in die Vorlage ein.

Herr Bürgermeister Dr. Lames geht auf die zeitliche Frage der Behandlung der Vorlage im Ausschuss ein. Die Verwaltung hätte z. B. trotz der Perspektive der Inhousevergabe sich die Zeit genommen einen ausführlichen Vergleich durchzuführen und dieser sei auch in der Vorlage enthalten. Der Personalrat musste auch noch an der Vorlage beteiligt werden.

Mit Eilbedürftigkeit einer Vorlage sei gemeint, wenn z. B. die Stadt Fristen einhalten müsse, konstatiert **Herr Stadtrat Matthis**. Es hätte schon längst eine 1. Lesung der Vorlage durchgeführt werden können. Das Thema sei sehr umfangreich und komplex.

Herr Stadtrat Ladzinski kritisiert auch die Zeitschiene der Vorlage. Es sei die Ausschreibung vom Freistaat erwähnt worden, in der VIS Suite als Sieger hervorgegangen sei. Damit gehe eine strategische Entscheidung des Freistaates einher, dass die Kommunen aufgrund der Komptabilität der Kommunen untereinander dieses System wählen sollten. Er fragt sich, wozu dann noch ein Produktvergleich erfolgt sei.

Die Verwaltung sei nicht an die Entscheidung des Freistaates gebunden, meint **Herr Bürgermeister Dr. Lames**. Die Stadtverwaltung könne sich auch für ein eigenes System entscheiden.

Herr Prof. Breidung ergänzt, der Produktvergleich sei nicht pauschal erfolgt. Es sei gemeinsam mit den Fachämtern, die in das neue Verwaltungszentrum einziehen, die Anforderungen erhoben worden. Damit hätte man herausgefunden, ob auf die Anforderungen das Produkt passt.

Frau Stadträtin Hanser fände es auch schwierig, dass jetzt so schnell eine Entscheidung herbeigeführt werden müsse. Es handle sich immerhin um eine größere Investition. Die VIS Suite entspreche bei den Webclients nicht dem Stand der Technik. Ihr erscheine die d.3 nützlicher, schon alleine z. B. durch die Nutzung von HTML 5 und auch durch den Schwerpunkt auf den Webclient. Die Weiterentwicklung des Webclients sei sehr wichtig. Die elektronische Aktenführung, bzw. die Bearbeitung, sollten weitestgehend elektronisch erfolgen. Sie möchte wissen, wie dies in der Praxis aussehe, wer die Entscheidung treffe, ab wann die die elektronische Aktenführung ausgeführt werde und ob eine duale Aktenführung trotzdem möglich sei.

Der Oberbürgermeister lege fest, ob eine Akte komplett digital geführt werde, erläutert **Herr Prof. Breidung**. Es soll ein Stichtag festgelegt werden, ab wann die Akten elektronisch geführt werden. Dies bedeute aber nicht, dass nicht einzelne Akteninhalte, z. B. Pläne, ausgedruckt werden können.

Herr Bürgermeister Dr. Lames bestätigt, dass es jederzeit möglich sei, z. B. für eine Besprechung, Unterlagen auszudrucken. Mit Hilfe der entsprechenden Technik könne aber auch bei einer Außenbesprechung auf die kompletten Unterlagen zugegriffen werden.

Frau Scholz erklärt, die Firma PDV GmbH hätte die Smartclients weiterentwickelt und diese seien sehr komfortabel. Nach Einschätzung der Fachleute könne auch mit dem Smartclient hervorragend gearbeitet werden. Auch der Freistaat löse gerade den Webclient ab und werde den Smartclient einführen.

Ob in dem Zusammenhang auch mit der elektronischen Signierung gearbeitet werde, möchte **Frau Stadträtin Krause wissen**.

Herr Prof. Breidung antwortet, es können schon heute bestimmte Legitimierungen realisiert werden. Qualifizierte elektronische Signaturen würden auch aktuell schon verwendet. Die verantwortlichen Fachstellen müssten dies auch in Anspruch nehmen. Die entsprechenden Möglichkeiten, die auch jetzt schon zur Verfügung stünden, würden in das OEK mit eingearbeitet.

Herr Stadtrat Schollbach interessiere, ob sich nach der Einführung des Systems ein laufender jährlicher Aufwand ergebe und falls dies so sei, in welcher Höhe belaufe sich dieser.

Es werde einen jährlichen Aufwand geben, so **Frau Scholz**. Die laufenden Kosten seien noch offen, da noch kein Auftrag vorläge.

Herr Prof. Breidung führt aus, die Höhe der laufenden Kosten könne derzeit noch nicht abgeschätzt werden, es komme darauf an, was für ein Lizenzangebot der Stadtverwaltung angeboten werde. Angestrebt werde, dass eine Stadtlizenz erworben werde. Ein wesentlicher Bestandteil seien die Betriebskosten. Die Betriebskonzepte müssten erst erstellt werden.

In welcher Höhe seien die jährlichen Aufwendungen aus der Einführung des Systems zu erwarten, möchte **Herr Stadtrat Schollbach** wissen.

Frau Scholz antwortet, der übliche Kostensatz seien 20 Prozent der Anschaffungskosten. Diese lägen derzeit in Höhe des Produktvergleiches nach einer Preisabfrage bei 1,6 Mio. Euro bis 2 Mio. Euro

Herr Stadtrat Schollbach äußert, dass er irritiert sei. Es werde dem Gremium eine Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt, die einen sehr langen internen Vorlauf hätte. Die Vorlage enthalte keine Angaben zu jährlichem Aufwand. Erst auf Nachfrage sei bekannt gegeben worden, dass ein jährlicher Aufwand notwendig wäre. Dies sei für die langfristige Wirtschaftlichkeit der Entscheidung nicht unwesentlich. Es müsste eigentlich für die unterschiedlichen Alternativen die Folgekosten dargestellt werden, damit eine gesamte wirtschaftliche Betrachtung erfolgen könne.

Derzeit sei eine Kostenabschätzung in der genauen Höhe nicht möglich, äußert **Herr Prof. Breidung**. Die Höhe der laufenden Kosten bemesse sich pauschal an der Preisinformation.

Herr Bürgermeister Dr. Lames meint, es sei zu beachten, dass die Grundentscheidung, die E-Akte einzuführen, nicht in der Vorlage beinhaltet sei. Die Auswahlentscheidung und Beschaffungsentscheidung soll heute getroffen werden.

Es sei ausgeführt worden, dass bei den jährlichen Instandhaltungskosten von einem Fünftel der Beschaffungskosten ausgegangen werden könne, hebt **Herr Stadtrat Schollbach** hervor. Die Beschaffungskosten für die einzelnen Varianten seien unterschiedlich. Der jährliche Aufwand gestalte sich demzufolge auch unterschiedlich. Die unterschiedlichen Beschaffungskosten und Folgekosten der Varianten seien ein wesentliches Kriterium, die bei der Entscheidung beachtet werden sollten.

Herr Bürgermeister Dr. Lames meint, das sei richtig. Das vorgeschlagene Produkt sei im unteren Preissegment angesiedelt.

Die Folgekosten seien im Produktvergleich (Anlage zur Vorlage) mit aufgeführt, informiert **Frau Scholz**. Die Folgekosten bauten sich erst auf und müssten daher erst im nächsten Haushalt mit aufgenommen werden.

Herr Stadtrat Schmelich fragt, welche Auswirkungen eine Verschiebung der Beschlussfassung hätte.

Die Verwaltung hätte dann keine Legitimation den Vertrag abzuschließen, so **Herr Prof. Breidung**. Es könne dann natürlich auch erst nach der Sommerpause mit dem Projekt begonnen werden.

Im Falle einer Vertagung könne die Verwaltung auch im Zusammenhang mit der kommenden Stadtratssitzung eine Sondersitzung einberufen, bemerkt **Herr Bürgermeister Dr. Lames**.

Frau Stadträtin Mühle möchte wissen, welche negativen Folgen eintreten, wenn der Beschluss erst nach der Sommerpause gefasst werde. Ob die jährlichen Kosten die seien, die in der Tabelle unter jährliche Pflege und Scansoftware aufgeführt seien, interessiere sie.

Frau Scholz berichtet, das Projekt sei schon jetzt im Verzug. Bis Ende 2024 sollen die Ämter, die in das neue Verwaltungszentrum einziehen, produktiv mit dem Programm arbeiten. Jeder Monat vergrößere den Verzug, da die produktive Arbeit nicht beginnen könne.

Die Arbeitsfähigkeit der Ämter im neuen Verwaltungszentrum hänge maßgeblich nicht nur vom E-Aktenprojekt, sondern auch von den weiteren E-Projekten ab, hebt **Herr Prof. Breidung** hervor.

Herr Stadtrat Dr. Brauns signalisiert, die CDU-Fraktion sehe sich heute in der Lage, der Vorlage zuzustimmen. Die Rahmenbedingungen würden sich nicht ändern, wenn heute die Vorlage vertagt werde.

Herr Bürgermeister Dr. Lames gibt zu bedenken, dass die Akten bzw. Unterlagen bis 2025 digital zur Verfügung gestellt werden müssen. Natürlich gehöre zu solch einem Projekt auch, dass u. a. die Fragen der Informationssicherheit diskutiert werden. Die Einführung der E-Akte und E-Zusammenarbeit sei ein komplexes Verfahren. Derzeit gehe die Verwaltung davon aus, dass die Termine eingehalten werden können.

Frau Stadträtin Hanser weist darauf hin, dass in der Vorlage stehe, dass sich die drei Angebote von der Funktion kaum voneinander unterscheiden aber es eben eine Kostenfrage sei. Die VIS Suite stelle sich als die wirtschaftlichste Variante dar. Demzufolge sei es schon eine wichtige Frage, welche laufenden Kosten anfallen. Sie denke aber, dass bei der langen Laufzeit des Projektes eine Verschiebung der Beschlussfassung keine großen Auswirkungen hätte.

Es sei von zentraler Bedeutung, dass man ein System hätte, dass in kommunaler Zusammenarbeit mit dem Freistaat beschafft werden könne, hebt **Herr Bürgermeister Dr. Lames** hervor. Deshalb müsse keine euroweite Ausschreibung erfolgen.

Herr Stadtrat Matthis führt aus, dass gesagt worden sei, dass die Ämter dann keinen Zugriff mehr auf die bestehenden Papierakten hätten.

Das sei so nicht gesagt worden, erklärt **Herr Bürgermeister Dr. Lames**. Jedes Dokument könne vom Stadtarchiv zur Verfügung gestellt werden.

Herr Stadtrat Matthis möchte wissen, wie weit die Papierakten rückwirkend in eine elektronische Form überführt werden.

Herr Prof. Breidung antwortet, die Konzepte dazu befänden sich derzeit in Abstimmung. Daher könne er dazu noch keine Angaben machen. Es sei gemeinsam mit den Fachämtern ein Projekt gestartet worden, in welchem Umfang bestehende Akten digitalisiert werden sollen.

Es sei ihr wichtig gewesen, die Dringlichkeit der Vorlage zu verstehen, meint **Frau Stadträtin Mühle**. Sie möchte wissen, ob es den Kommunen möglich sein werde, untereinander mit dem VIS Suite zu kommunizieren.

Die technischen Möglichkeiten sei die eine Seite, was formal rechtlich erlaubt sei, die andere Seite, antwortet **Herr Prof. Breidung**. Es sei eine gute technische Voraussetzung, wenn die Kommunen mit derselben Plattform arbeiten würden. In welcher Form z. B. Akten ausgetauscht

bzw. zur Verfügung gestellt werden, lasse sich jetzt noch nicht sagen. Im Bereich Fördermittelmanagement sei man aber mit dem Freistaat im Gespräch. Derzeit sei es aber noch nicht zulässig, Verwendungsbescheide usw. elektronisch auszutauschen.

Es gehöre zu ihren Aufgaben dazu, die behördenübergreifende Zusammenarbeit digital abzubilden, so **Frau Scholz**. Für die Stadtverwaltung sei vorgesehen, dass es nur einen großen Mandanten geben werde, dadurch gebe es die Möglichkeit, den Dokumentenaustausch über Portale zu ermöglichen.

Herr Stadtrat Ladzinski gibt bekannt, es sei nicht schön, dass die Vorlage so spät und kurzfristig zur Verfügung gestellt worden sei. Dies sollte künftig nicht zur Regel werden. Im vorliegenden Fall sehe er aber, dass eine Vertagung kritisch sei.

Frau Scholz weist noch einmal auf die Wichtigkeit hin, dass heute ein Beschluss gefasst werde.

Frau Stadträtin Mühle fragt noch einmal nach, wenn heute der Beschluss nicht gefasst werde, ob dann die Firma PDV GmbH nicht mehr berücksichtigt werden könne.

Herr Bürgermeister Dr. Lames hebt hervor, gemeint sei, wenn kein Beschluss erfolge, müsse eine europaweite Ausschreibung vorbereitet werden.

Herr Stadtrat Matthis möchte wissen, ob der Datenschutzbeauftragte in den Prozess mit eingebunden sei.

Frau Scholz erklärt, schon beim Projektauftrag und auch bei der Bearbeitung des Projektes sei der Datenschutzbeauftragte mit eingebunden gewesen.

Seitens der Mitglieder werden keine weiteren Fragen angezeigt. **Herr Bürgermeister Dr. Lames** bittet um Abstimmung zur Vorlage.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) bestätigt die Verwaltungsentscheidung über die Einführung des E-Akte-Systems „VIS Suite“ der Firma PDV GmbH als künftiges System zur elektronischen Aktenführung und Vorgangsbearbeitung in der Landeshauptstadt Dresden.
2. Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) beauftragt den Oberbürgermeister mit der Beschaffung und Einführung dieses Fachverfahrens.
3. Die finanziellen Auswirkungen zur Beschaffung und Einführung dieses Fachverfahrens werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 4

2 Informationen/Sonstiges

inhaltsleer

Die weiteren Tagesordnungspunkte werden im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

Dr. Peter Lames
VorsitzenderMonika Weber
SchriftführerinWolf Hagen Braun
StadtratDr. Hans-Joachim Brauns
Stadtrat